

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

9. Jahrgang * Schönefeld, den 11.03.2011 Nummer: 04/11

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 17. Februar 2011 „Baufläche für sonstige
Flughafeneinrichtungen SF 1 und Vorfeldbereich“2

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld
für das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**

**Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 17. Februar 2011
„Baufläche für sonstige Flughafeneinrichtungen SF 1 und
Vorfeldbereich“**

**18. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses
„Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August
2004 in der Fassung der 17. Planänderung vom 25. Januar 2010**

Der Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ in der Fassung der 17. Planänderung vom 25. Januar 2010 wurde vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) im Rahmen eines Planänderungsverfahrens geändert. In dem Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 17. Februar 2011 wurde über alle Anträge, Stellungnahmen und fristgemäß eingegangenen Einwendungen entschieden. Eine Ausfertigung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 17. Februar 2011 mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit

vom 22. März 2011 bis 05. April 2011

im 2. OG Dezernat Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Änderungsplanfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, § 1 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i.V.m. § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.